

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 30.08.2022
Aktenzeichen: Wachau, BÖW 5	Telefon: 03528 4808-35 (Frau Münch)

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen
 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:
BÖW Nr. 5 im OT Wachau "Seitenweg"

<u>Stadt/Gemeinde:</u> Wachau	<u>Landkreis:</u> Bautzen
---	-------------------------------------

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO und GR-Beschluss Nr. 2022/028/BA vom 13.07.2022 , Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II. Inhalt der Eintragung:

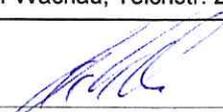
Die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblatt Nr. 5 des Straßenbestandsverzeichnisses (SBV) der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze der der Gemeinde Wachau OT Wachau wird zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes Nr. 5 des SBV der BÖW mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung. Das bisherige Bestandsblatt wird im SBV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt 5.2 ersetzt.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

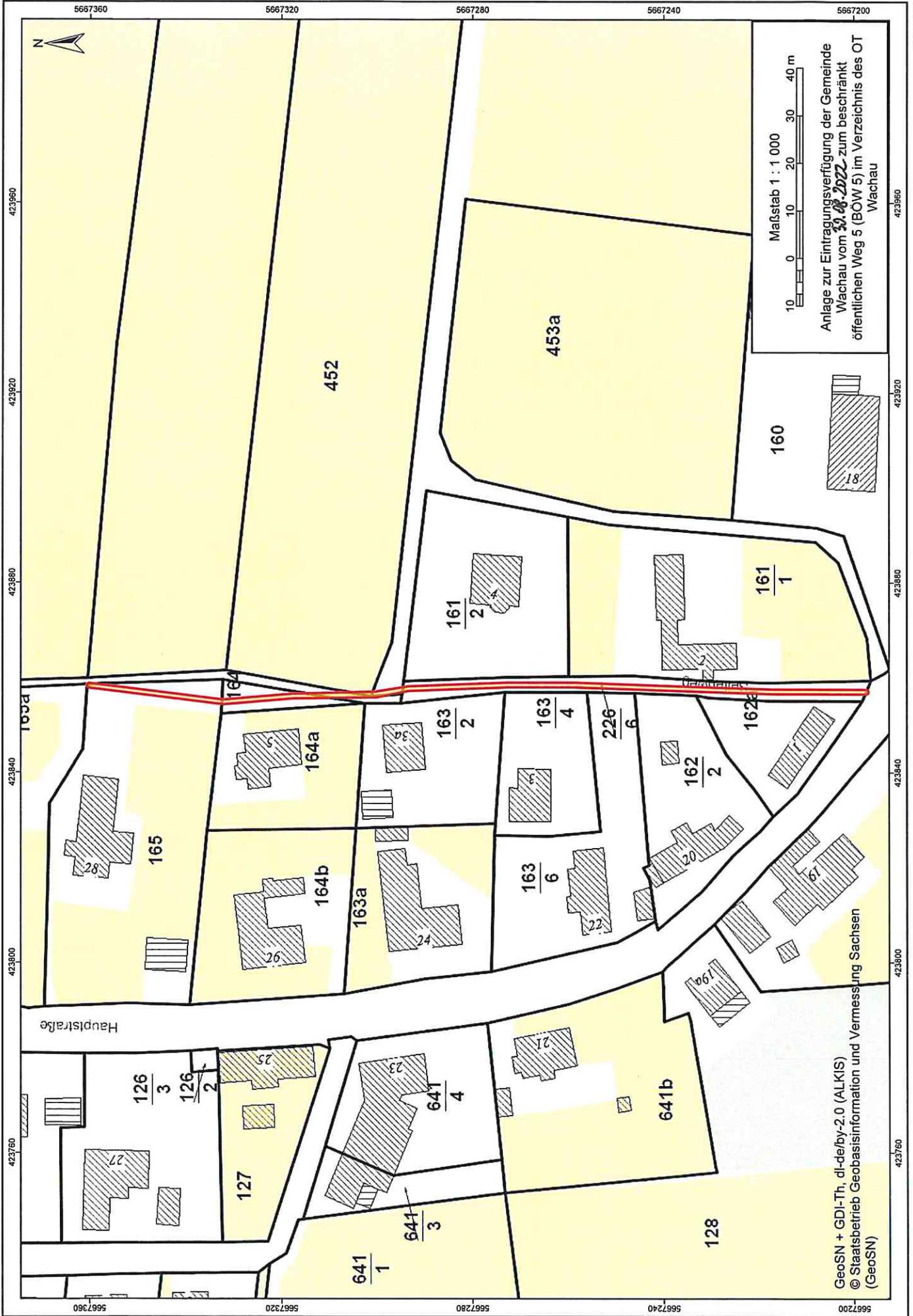
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, einzulegen.



Veit Künzelmann
Bürgermeister

2 Anlagen

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen



Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Art des Weges: Zufahrt für Anlieger

Gemeinde: Wachau OT Wachau

Blatt-Nr.

5.2

Landkreis: Bautzen

Datum der Ertaufstellung: 24.01.1996

Bearbeiter: Frau Münch

Widmungsbeschränkungen: Beschränkung des Kfz-Gewichtes auf 11,0 t

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßen- Klasse und Nr.	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km			Gemeinde	Dritter (ohne Spalte 6)	
1	2	3	4	5	7	8	9	10
5	1. Seitenweg (im OT Wachau) 2. Gemarkung Wachau (3080): Flst. 226/6, T. v. 84/1/1, T. v. 453/1**, T. v. 452*, 164, T. v. 165* 3. Einmündung in "Hauptstraße" (K9253) gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 30.08.2022 4. nördl. Grdst.-Grenze "Hauptstr. 28" gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 30.08.2022	0,000	0,160		Grundstückseigentümer			*privater Eigentümer **Pfarrlehn zu Wachau hierher übertragen von Blatt Nr. 1 am ** 2022 aufgrund der Eintragungsverfügung vom 30.08.2022
Gesamtlänge:								Angela Münch Verzeichnistührerin

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung